

## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 21.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### die Ausschussmitglieder

Greiwe, Markus	-als Vertr. von Am. von Ketteler-
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 1.4-
Schulze Westhoff, Paul	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger ab Pkt. 1.4 als Vertr. f. Am. Brinkemper-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf	

### als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Lange, Martin	-ab Pkt. 3-
Schumacher, Albert	-ab Pkt. 3-
Röhl, Philipp	-ab Pkt. 18-
Lückewerth, Elisabeth	-ab Pkt. 18-
Ostlinning, Ludger	-ab Pkt. 19-
Oertker, Herbert	-ab Pkt. 20-
Heseker, Ludwig	-ab Pkt. 20-

### von der Jury „Qualitätssicherndes Verfahren“

Herr Prof. Dr. Korda	-zu Pkt. 3-
----------------------	-------------

### von der Firma L+M Stroetmann, Münster

Herr Bohmhoff	-zu Pkt. 3-
---------------	-------------

### vom Architekturbüro Pfeiffer, Ellermann und Preckel, Münster

Herr Ellermann	-zu Pkt. 3-
----------------	-------------

## **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Kniesel, Martin  
Helfers, Helmut  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertretung, Herrn Prof. Dr. Korda, Herrn Bohmhoff und Herrn Ellermann sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt sich der Ausschuss einhellig damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt 3 –Qualitätssicherndes Verfahren zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6- Vorstellung und Präsentation des Siegerentwurfes- aufgrund der Vielzahl der erschienenen interessierten Bürgerinnen und Bürger direkt nach dem Bericht des Bürgermeisters abzuhandeln.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Aufstiegserlaubnis Flugmodellgruppe Warendorf e. V.**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass seitens der Flugmodellgruppe Warendorf e. V. mit Antrag vom 06.06.2011 die Verlängerung der Aufstiegserlaubnis beantragt worden sei. Hierzu seien seitens der Verwaltung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, zumal der Flugmodellplatz im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg abgesichert sei. Am. Westhoff begrüßt die positive Stellungnahme und geht auf die gute Vereinsarbeit der Flugmodellgruppe näher ein.

#### **1.2. Biogasanlage in Subbern**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 geht Bgm. Uphoff auf den Antrag auf Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von unter 0,5 MW näher ein. Betont wird von ihm, dass die Anlage nicht dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliege.

#### **1.3. Carport Ecke Ambrosiusstraße/Christian-Rath-Straße**

Bgm. Uphoff erinnert an die Beratung und Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss am 03.05.2011 –Pkt. 10 d. N.- zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Ambrosiusstraße 1. Seitens des Grundstückseigentümers sei nunmehr mitgeteilt worden, dass er statt der Garage beabsichtige, ein offenes Carport an gleicher Stelle zu errichten. In Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner stehe dieses Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen.

#### **1.4. Endgültiger Ausbau Peckeloher Straße**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 geht Bgm. Uphoff auf den Antrag eines Anliegers der Peckeloher Straße zum endgültigen Ausbau sowie der Errichtung von Querungshilfen ein. Auf die Haushaltsplanberatungen 2012 wird verwiesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **3. Qualitätssicherndes Verfahren zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 -Vorstellung und Präsentation des Siegerentwurfes-**

Der Vorsitzende geht auf das bisherige Verfahren zur Ausgestaltung des qualitätssichernden Verfahren zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 näher ein und betont, dass nach dem Abschlusskolloquium am 13.07.2011 seitens der Jury nunmehr am 14.07.2011 der Planansatz der Architekten Pfeiffer, Ellermann und Preckel, Münster, mehrheitlich zum Siegerentwurf gekürt worden sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen dahingehend gegeben, dass die erkennbare „breite“ Mehrheit nunmehr dazu führe, dass der planerische Ansatz weiter entwickelt werden müsse für die zukünftigen politischen Beratungen.

Von Herrn Prof. Dr. Korda wird in seinem anschließenden Vortrag insbesondere auf die Meinungsfindung sowie die Entscheidungsbegründung eingegangen. Er beglückwünscht die Sassenberger Bürgerinnen und Bürger zu dem aus seiner Sicht hervorragenden städtebaulichen Entwurf der Architekten Pfeiffer, Ellermann und Preckel, Münster. Betont worden ist von ihm in diesem Zusammenhang die besondere städtebauliche Situation unter dem Gesichtspunkt der verkehrlichen Anbindung des Geländes Hesselstraße 6, welches im Rahmen der Detailplanung noch aufzuarbeiten sei. Sein abschließender Dank gilt allen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger für die konstruktive Zusammenarbeit.

Von Herrn Ellermann wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation der städtebauliche Ansatz zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 dezidiert erläutert.

Bgm. Uphoff verweist im Anschluss an den Vortrag von Herrn Ellermann auf das Schreiben der Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG. vom 14.07.2011, worin insbesondere auf die unzureichende Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrsleitung nördlich der Volksbank eingegangen wird. Hier müsse zukünftig in eine intensive Prüfung eingestiegen werden. Die Volksbank befürchte erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsströme auf das Gelände. Diese Informationen seien auch Herrn Stroetmann als Grundstückseigentümer zugeleitet worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **2. Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt "Münsterland" -Ausweisung Windvorranggebiete-**

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 näher ein und führt aus, dass der Windenergieerlass 2011 zwischenzeitlich in

Kraft getreten sei. Darüber hinaus wird von ihm die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 04.07.2011 zur Verschiebung des Zeitpunktes der Stellungnahmen zu regenerativen Energien von derzeit 31.07.2011 auf den 31.12.2011 im Wortlaut verlesen.

Weiter wird von Bgm. Uphoff darauf eingegangen, dass im Ortsausschuss Füchtorf auf den Vortrag der vielen bis zur Sitzung noch eingegangenen Anregungen und Bedenken verzichtet worden sei, da diese im Wesentlichen identisch ausgefallen seien. Exemplarisch werden von ihm gleichlautende Stellungnahmen verlesen. Auf das Abstimmungsergebnis im Ortsausschuss Füchtorf (8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen) zur Beschlussempfehlung an den Infrastrukturausschuss hinsichtlich der Nichtausweisung weiterer Windvorrangflächen über die bereits bestehenden Windenergievorrangflächen WAF 03 und WAF 04 hinaus wird verwiesen.

In der anschließenden längeren Diskussion wird von Am. Westhoff erläutert, dass der Bürgerwille klar erkennbar sei. Hierzu werden zu dem von ihm im Rahmen der vorangegangenen Diskussionen aufgeworfenen 800,00 m Abstandszonierung zu Wohnen im Außenbereich nähere Erläuterungen gegeben. Bgm. Uphoff geht auf das Planungsrecht ein.

Von Am. Büdenbender wird betont, dass für den Bereich der Stadt Sassenberg bereits 71 % der verbrauchten Energie aus regenerative Energien (Windkraft und Biogas etc.) gewonnen werden. Seines Erachtens sei für den Bereich Füchtorf bereits eine Versorgung mit regenerativen Energien von über 100 % gegeben. Daher sollte dem Votum des Ortsausschusses Füchtorf vom 18.07.2011 entsprechend gefolgt werden. In diesem Zusammenhang wird von Am. Linnemann auf die Öffnungsklausel eingegangen, wonach bei Ablehnung von weiteren Windvorrangflächen grundsätzlich Berücksichtigung finden müsse, dass auch darüber hinaus in bestimmten Situationen, in denen Eigentümergemeinschaften gebildet würden, welche ohne Konfliktpotential Windenergievorrangflächen an die Stadt herantragen würden, dieses erneut zur politischen Diskussion gestellt werden sollte.

Am. Franke führt ebenfalls aus, dass dem Votum des Ortsausschusses Füchtorf gefolgt werden sollte. Dieses sollte im übertragenen Sinne auch für die Ablehnung der potentiellen Vorrangfläche Nr. 1 in Dackmar gelten. Dieses wird von Am. Sökeland unterstützt. Zur Ausweisung der potentiellen Windvorrangfläche in Dackmar (Westernheide) wird von Bgm. Uphoff das Schreiben eines Anliegers hinsichtlich der hier geäußerten Bedenken im Wortlaut verlesen.

Am. Hartmann-Niemerg betont, dass er einer grundsätzlichen Ablehnung von weiteren Windvorrangflächen nicht folgen könne. In diesem Zusammenhang wird von ihm darauf verwiesen, dass große Teile der Bevölkerung nicht gegen Windenergieanlagen seien. Das Gemeinwohl sei zu beachten. Darüber hinaus könne eine Neuausweisung bzw. Erweiterung von Windvorrangflächen in Bereichen erfolgen, die bereits hinsichtlich des Landschaftsbildes etc. vorbelastet seien. Darüber hinaus wird von ihm auch auf den Gewerbesteueraspekt näher eingegangen. Bgm. Uphoff verliest in diesem Zusammenhang die positive Stellungnahme von 16 Landeigentümer (Sammeleingabe).

Zu den Ausführungen von Am. Hartmann-Niemerg entwickelt sich eine längere kontroverse Diskussion, in deren Verlauf auch die Ausführungen von Am. Büdenbender thematisiert werden. Darüber hinaus geht Am. Hartmann-Niemerg

in einem Vergleich auf die unterschiedliche Ausrichtung einer Bürgerbeteiligung zu den Windvorrangflächen und des qualitätssichernden Verfahrens zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 näher ein.

Nach kurzer weiterer kontroverser Diskussion ergeht bei neun Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Für den Bereich Füchtorf werden im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes – Teilabschnitt ‚Münsterland‘ keine weiteren Windvorrangflächen über die bereits bestehenden Windvorrangflächen WAF 03 und WAF 04 hinaus vorgeschlagen.“

Weiter ergibt sich bei vier Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und fünf Enthaltung für die Ablehnung der Windvorrangfläche Nr. 1 in Dackmar/Westernheide keine Mehrheit.

Bei fünf Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und vier Enthaltungen ergibt sich zum Antrag von Am. Westhoff auf Einplanung eines 800,00 m Abstandsradius zur Wohnbebauung im Außenbereich nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Der Antrag auf Einplanung einer 800,00 m Abstandszonierung der Windvorrangfläche Nr. 1 in Dackmar/Westernheide zu jeglicher Wohnbebauung im Außenbereich wird abgelehnt. Es verbleibt bei der 500,00 m Abstandszonierung bei der Darstellung der Windvorrangfläche Nr. 1 in Dackmar/Westernheide gem. Anlage 1 zu dieser Niederschrift.“

#### **4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - Vorhabenplan -Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf den bisherigen Verfahrensgang sowie die zwischenzeitlich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen eingegangen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass zwischenzeitlich seitens des Planungsbüros Hartmann, Ahaus in Absprache mit dem Investor die jetzige Konzeption mit Casino (Zweierkonzession), Bowlingbahn und Fitnesscenter befürwortet werde. Da sich die planerische Grundlage erheblich gegenüber der ursprünglichen Konzeption verändert habe, sollte die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Hierzu wird von Am. Dahlhoff ausgeführt, dass sich aufgrund der nunmehr vorgelegten Planung keine gravierenden Änderungen für die benachbarten Gewerbe- und Industriebetriebe ergeben würden. Er werde daher weiterhin Bedenken gegen die Planung äußern. Dieses wird von Am. Sökeland unterstützt.

Am. Franke führt aus, dass er die gesamte Freizeitanlage positiv bewerte für die Entwicklung von Freizeitangeboten insbesondere für Jugendliche.

Am. Völler ergänzt, dass es sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass sich das beplante Grundstück nur sehr schwer vermarkten lasse. Zur Bowlingbahn wird von ihm ausgeführt, dass er diese Freizeiteinrichtung für Sassenberg und die weitere Entwicklung von Freizeitangeboten ebenfalls positive beurteile. Auch von Herrn Freiwald wird eine positive Einschätzung zur Freizeitanlage gegeben.

Am. Ostlinning betont, dass er durch die Freizeitanlage und hier insbesondere das Casino Einschränkungen für die gewerbetreibende Nachbarschaft befürchte.

Am. Schulze Westhoff betont, dass die Chance insbesondere hinsichtlich der Einrichtung eines Bowlingcenters genutzt werden sollte. Dieses führe zu einer Attraktivitätssteigerung von Freizeitangeboten in Sassenberg. Dieses wird von Am. Būdenbender unterstützt.

Abschließend wird von Am. Westhoff auf die seines Erachtens vorprogrammierten Probleme sowie die ablehnende Stellungnahme der IHK Nord Westfalen verwiesen. Seines Erachtens sollte es bei der Ausweisung des Industriegebietes verbleiben.

Am. Dahlhoff stellt den Antrag, die Ansiedlung der Freizeitanlage zunächst im Gewerbeausschuss zu beraten. Zu diesem Antrag ergeht bei sieben Nein-Stimmen, vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Vor Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt keine Beratung im Gewerbeausschuss der Stadt Sassenberg.“

Weiter ergeht bei acht Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Auf der Grundlage des nunmehr vorgelegten, überarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Freizeitanlage Sassenberg‘ vom Juni 2011 wird die Verwaltung beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Wöste‘ – Vorhabenplan – gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung ist sich der Ausschuss dahingehend einig, die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 gemeinsam abzuhandeln.

5. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - Ursprungsplan und 1. Erweiterung -Änderung der Gestaltungsfestsetzungen-**
6. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 1. Änderung -Änderung der Gestaltungsfestsetzungen-**
7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Umwandlung in ein Reines Wohngebiet -Änderung der Gestaltungsfestsetzungen-**
8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - Ursprungsplan und 1. + 2. Erweiterung -Gestaltungsfestsetzungen-**
9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 6 - Wochenendhausgebiet Rath -Änderung der Gestaltungsfestsetzungen-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Verfahrensabläufe sowie die rechtsgültigen Festsetzungen von Einfriedigungen in den Bebauungsplanbereichen eingegangen. Betont worden ist, dass nach dem derzeitigen Planungsstand erkennbar sei, dass aus planersicher Sicht ein entsprechender Handlungsbedarf zur Änderung der Bebauungspläne nicht mehr bestehe.

Bgm. Uphoff verliest nun im Wortlaut das Schreiben des Herrn Paul Schulze Westhoff für den Campingpark Münsterland vom 18.07.2011, worin ausgeführt wird, dass in allen Gebieten die Gestaltungsfestsetzungen herauszunehmen seien.

Am. Linnemann führt aus, dass seines Erachtens durch die Herausnahme von Gestaltungsfestsetzungen zukünftig Konfliktpotentiale vermieden würden. Er stelle daher den Antrag, dem Ansinnen des Herrn Paul Schulze Westhoff zu folgen. Dieses wird von Am. Völler und Am. Büdenbender unterstützt.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Aus den nachfolgenden Bebauungsplänen werden die Festsetzungen zu Einfriedigungen ersatzlos gestrichen:

- Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – Ursprungsplan und 1. Erweiterung
- Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – 1. Änderung
- Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – Ursprungsplan und 1. + 2. Erweiterung
- Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 6 – Wochenendhausgebiet Rath.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – Umwandlung in ein Reines Wohngebiet – ist erneut zur Tagesordnung des Infrastrukturausschusses zu stellen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Schulze Westhoff nicht teilgenommen.

**10. Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße" - Erweiterung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf den bisherigen Verfahrensablauf eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 28.04.2011 zur Übernahme der Wallanlage auf dem Betriebsgelände der Firma Scheffer am östlichen bzw. südlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes die Verwaltung beauftragt, die erneute

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB unter Verkürzung der Auslegungsfrist auf 14 Tage durchzuführen.“

11. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" – Erweiterung**  
**-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Plöwener Straße 23-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers Plöwener Straße 23 auf Errichtung eines Carports eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberg-Ost‘ – Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Vinnenberger Straße"**  
**-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Langer Kamp 6-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vinnenberger Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 2. Erweiterung**  
**-Vereinfachte Änderung für ein Grundstück an der Straße Osteresch-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 2. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. **Landschaftsschutzgebiet "Hesseltal"**  
**-Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche nördlich des Lappenbrink-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag eines Grundstückseigentümers vom 22.06.2011 auf Herausnahme eines Grundstückes westlich des Regerückhaltebeckens an der Erschließungsanlage „Zur Hessel“ im Hinblick auf die Ausweisung als Bauland eingegangen.

Auf die Frage von Am. Schulze Westhoff, ob eine Herausnahme realistisch sei, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass sich dieses aufgrund der städtebaulichen Saumkante zur relativ geschlossenen Bebauung zum Lappenbrink hin als

äußerst schwierig darstelle.

Von Am. Dahlhoff wird ausgeführt, dass seines Erachtens ein Gutachten, wie bei den Flächen Schücking, gefordert werden sollte. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von verschiedenen Ausschussmitgliedern eine ablehnende Haltung zum Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet formuliert wird.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht auf Antrag von Am. Dahlhoff bei 12 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme nachfolgender Beschluss:

„Auf die Forderung zur Anlage eines ökologischen Gutachtens zur Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Hesseltal‘ wird verzichtet.“

Weiter ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Dem Antrag vom 22.06.2011 auf Herausnahme des Grundstückes Gemarkung Sassenberg, Flur 13, Flurstück 20 an der Erschließungsanlage ‚Zur Hessel‘ aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Hesseltal‘ wird nicht zugestimmt.“

**15. Haushaltskonsolidierung  
-Beabsichtigte Einstellung des Betriebes einzelner Spielplätze-**

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 wird von Bgm. Uphoff ein umfassender Überblick über die beabsichtigte Einstellung des Betriebes einzelner Spielplätze in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf gegeben.

Am. Freiwald gibt zu bedenken, dass er zwar das Einsparpotential begrüße; zukünftig müsse jedoch ein Generationswechsel bei der Auflösung von Spielplätzen Berücksichtigung finden.

Am. Sökeland führt aus, dass er den Ausführungen von Bgm. Uphoff positiv gegenüber stehe. Von Am. Hartmann-Niemerg wird ausgeführt, dass der Spielplatz Rosenweg als Grünfläche erhalten bleiben sollte, um zukünftig die Option offen zu halten, wiederum einen Spielplatz einrichten zu können.

Am. Völler führt aus, dass er von Anliegern des Tüleck bereits darauf angesprochen sei, das gegen die Auflösung des Spielplatzes Bedenken geäußert würden.

Am. Franke verweist auf die Vorabstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden.

Auf die abschließende Frage von Am. Schulze Westhoff nach gesetzlichen Vorgaben wird von der Verwaltung auf die Einplanung von Spielplätzen im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Rahmen der Durchführung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob folgende Spielplätze aufgegeben werden können:

#### Ortslage Sassenberg:

- Spielplatz Pirolweg
- Spielplatz Tannenweg
- Spielplatz Steinbrink
- Spielplatz Rosenweg
- Spielplatz Tüleck

#### Ortslage Füchtorf:

- Spielplatz Wittlers Garten.

Vorrangig ist zu prüfen, ob die Spielplatzgrundstücke als Baugrundstücke verwertet werden können. Sofern dies nicht möglich ist, soll in die Prüfung eine Veräußerung der Grundstücke an anliegende Grundstücksnachbarn einbezogen werden.“

Zum nächsten Tagesordnungspunkt übernimmt Am. Völler den Vorsitz.

#### **16. Zuschuss für die Restaurierung der Kreuzigungsgruppe an der Pfarrkirche St. Johannes Evangelist Sassenberg**

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung in der Sitzung des Rates am 30.06.2011 –Pkt. 1.4 d. N.- näher ein. Der Zuschuss für die Restaurierung der Kreuzigungsgruppe in Höhe von 2.000,00 € wird von Am. Dahlhoff und Am. Westhoff begrüßt.

Bei acht Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss.

„Der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist Sassenberg wird für die Restaurierung der Kreuzigungsgruppe an der Pfarrkirche St. Johannes Evangelist ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die entsprechenden Mittel im Haushaltplan 2012 bereitzustellen.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Sökeland, Am. Holz und Am. Franke nicht teilgenommen.

#### **17. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Völler geht auf das Herausschneiden eines Baumes im Bereich des Kinderspielplatzes Bekassinenweg ein.

Auf die Frage von Am. Büdenbender nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Zerstörung des Wartehäuschens am Weißen Kreuz wird von Bgm. Uphoff auf die derzeitige Ermittlungsarbeit der Polizei eingegangen. Ein Wiederaufbau des Wartehäuschens werde zu einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt.

Am. Ostlinning geht auf die seines Erachtens spärliche Baustellensicherung bei der Sanierung des Wirtschaftsweges in Dackmar näher ein.

Am. Hartmann-Niemerg spricht die DSL-Versorgung über Funk in Füchtorf an.

**18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Herr Christian Rath geht kritisch auf den Ablauf des qualitätssichernden Verfahrens zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 ein. Bgm. Uphoff verweist in diesem Zusammenhang auf die demokratisch erfolgte Mehrheitsentscheidung der Jury. Weiter wird von ihm auf die Stärkung der bürgerschaftlichen Einflussnahme eingegangen. Hingewiesen wird von ihm auf den Gesetzesentwurf zur Änderung des § 26 der Gemeindeordnung.

Von Frau Dr. Baxhenrich-Hartmann wird darauf verwiesen, dass sich die Volksbank, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 3 ausgeführt, eindeutig positioniert habe hinsichtlich der prekären Verkehrssituation. Auf die Ausbildung eines großen Kreisverkehrs wird eingegangen. Hierzu werden auch von Herrn Kickum nähere Erläuterungen gegeben.